

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	FX-763CTG (Part B)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	FX-763CTG, Komponente B (Härter)
Ausgabedatum	31-März-2016
Überarbeitungsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Zweikomponentiger standfester Epoxidmörtel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für die industrielle Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Simpson Strong-Tie Company Inc.
Anschrift	5956 W. Las Positas Blvd, Pleasanton, CA 94588
Land	USA
Telefonnummer	+1-800-999-5099
Lieferant	S&P Clever Reinforcement Company AG
Anschrift	Seewernstrasse 127, CH 6423 Seewen
Land	Schweiz
Telefonnummer	+41 41 825 00 70
E-mail	info@sp-reinforcement.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (Zugangscode):	+1 760 476 3961 (334090)
Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann die Atemwege reizen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

FX-763CTG ist ein Zweikomponentensystem, das als eine Einheit in Form einer Doppelkartusche verpackt wird. Exposition gegenüber den einzelnen Bestandteilen tritt nur bei unsachgemäßer Verwendung auf. Das Mischen des Produkts erfolgt in der Mischdüsen während des Auftrags. Bis das Produkt vollständig ausgehärtet kann man davon ausgehen, dass die Gefahren des gemischten Produktes denen der beiden einzelnen Komponenten entsprechen. Das richtig ausgehärtete Produkt ist ein festes Material und ist ungefährlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:

Bisphenol A, Diethylentriamin, Fettsäuren, C18-ungesättigte, dimere, Reaktionsprodukt, Fettsäuren, Tallowöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin, Tetraethylenpentamin, Triethylentetramin

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H361f

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361 + P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Fettsäuren, C18-ungesättigte, dimere, Reaktionsprodukt	<45	68410-23-1	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411				
Fettsäuren, Tallowöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	<45	68953-36-6 273-201-6	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Diethylentriamin	<10	111-40-0 203-865-4	-	612-058-00-X	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317				
Bisphenol A	<5	80-05-7 201-245-8	-	604-030-00-0	#
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411				
Triethylentetramin	<5	112-24-3 203-950-6	-	612-059-00-5	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 3;H412				
2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol	<3	90-72-2 202-013-9	-	603-069-00-0	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Tetraethylenpentamin	<3	112-57-2 203-986-2	-	612-060-00-0	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Kommentare zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

Verschlucken Mund gründlich spülen. Kein Erbrechen einleiten, wenn von einem Vergiftungszentrum oder einem Arzt nicht anders angeordnet. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann schwere Verätzungen in Mund, Hals und Magen verursachen. Langzeitexposition kann Lungen und Atemwege schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Schaum.

Ungünstige Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Stickstoffoxide (NO _x). Abfluss von Brandbekämpfung nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter mit fließenden Wassermengen bis lange nach dem Ausgehen des Feuers kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. In geprüfte Behälter füllen und dicht verschließen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Nicht probieren oder schlucken. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor mechanischer Beschädigung schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Zweikomponentiger standfester Epoxidmörtel - Komponente B.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	AGW	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Komponenten	Art	Wert	Form
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	TWA	10 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.		
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)	Nicht bestimmt.		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition			
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.		
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung			
Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.		
Augen-/Gesichtsschutz	Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille und Gesichtsschutz empfohlen.		
Hautschutz			
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Nitril-, Butyl- oder Neoprenhandschuhe werden empfohlen.		
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.		
Atemschutz	Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.		
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.		
Hygienemaßnahmen	Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Paste
Farbe	Klar.
Geruch	Ammoniak.
Geruchsschwelle	Nicht nachgewiesen.
pH-Wert	Nicht nachgewiesen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht nachgewiesen.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht nachgewiesen.
Flammpunkt	110,0 °C (230,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht nachgewiesen.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht nachgewiesen.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht nachgewiesen.
Dampfdruck	Nicht nachgewiesen.
Dampfdichte	Nicht nachgewiesen.
Relative Dichte	1,3 (22 °C)
Löslichkeit(en)	Leicht löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht nachgewiesen.
Viskosität	Nicht nachgewiesen.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Gewichts-%)	3 g/l (A + B)
------------------	---------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel und Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickstoffoxide. Organische Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
--------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Das Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes kann Reizungen der Atemwege zur Folge haben.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.
Symptome	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann schwere Verätzungen in Mund, Hals und Magen verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Ätzende Wirkungen.
-----------------	--------------------

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Bisphenol A (CAS 80-05-7)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	3000
Oral		
LD50	Ratte	3300 - 4100 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Diethylentriamin (CAS 111-40-0)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	550 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2800 mg/kg
Fettsäuren, Tallowöl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin (CAS 68953-36-6)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Tetraethylenpentamin (CAS 112-57-2)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	0,66 g/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2,1 g/kg
Triethylentetramin (CAS 112-24-3)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	550 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2500 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
Sonstige Angaben	Die toxikologischen, ökotoxikologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften wurden u.U. nicht vollständig untersucht. Die obigen Daten über Gefahren wurden auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Okotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Bisphenol A (CAS 80-05-7)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Pimephales promelas 4,6 mg/l, 96 Stunden
Triethylentetramin (CAS 112-24-3)		
Wasser-		
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata 20 mg/l, 72 Stunden 3,7 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	LC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 31,1 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
Bisphenol A (CAS 80-05-7)	3,32
Tetraethylenpentamin (CAS 112-57-2)	1,503
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	08 04 09* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Diethylentriamin, Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungsc	(E)
ode	
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
RID	
14.1. UN-Nummer	UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Diethylentriamin, Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Diethylentriamin, Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen
 Klasse 8
 Nebengefahren -
 Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN2735
14.2. UN proper shipping name AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Diethylenetriamine, Triethylenetetramine)
14.3. Transport hazard class(es)
 Class 8
 Subsidiary risk -
14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards Yes
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN2735
14.2. UN proper shipping name AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Diethylenetriamine, Triethylenetetramine)
14.3. Transport hazard class(es)
 Class 8
 Subsidiary risk -
14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
 Marine pollutant Yes
 EmS F-A, S-B
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Der Stoff/das Gemisch ist nicht für den Transport als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Tetraethylenpentamin (CAS 112-57-2)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol (CAS 90-72-2)

Bisphenol A (CAS 80-05-7)

Diethylentriamin (CAS 111-40-0)

Tetraethylenpentamin (CAS 112-57-2)

Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Bisphenol A (CAS 80-05-7)

Diethylentriamin (CAS 111-40-0)

Tetraethylenpentamin (CAS 112-57-2)

Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

LD50: Lethale Dosis, 50%.

LC50 Lethale Konzentration, 50%.

EC50: Effektive Konzentration, 50%

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.

Referenzen

ECHA CHEM

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen
Haftungsausschluss**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.